



Schutzkonzept

Kindertagesstätte St.Josef

Harter Weg 2

84513 Töging



Vorwort

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern vor Gefahr für Ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Für unsere Kindertagestätte ist der Kinderschutz ein besonderes Anliegen. Wir haben für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagestätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch unser transparentes Schutzkonzept und dem offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

**Der Schutz der
Kinder
steht in unserer
Kita an erster Stelle.**



Gliederung

Vorwort

1. Kultur der Achtsamkeit
2. Interventionsplan
3. Einstellungsverfahren
 - 3.1 Bewerbungsgespräch
 - 3.2 Erweitertes Führungszeugnis
 - 3.3 Einarbeitung
4. Verhaltenskodex und verbindliche Verpflichtungen
5. Beschwerdeweg
 - 5.1 Verfahren bei Kindern
 - 5.2 Zusammenarbeit mit Eltern/ Beschwerdeweg für Eltern
6. Nachhaltige Aufarbeitung
7. Qualitätsmanagement
8. Aus- und Fortbildungen
9. Partizipation
10. Schutz- und Risikofaktoren
11. Kontaktdaten

1. Kultur der Achtsamkeit

Das Ziel jedes institutionellen Schutzkonzeptes ist die

Kultur der Achtsamkeit.

Diese wird in unserer Einrichtung und Gemeinschaft erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird. Dabei braucht es Feinfühligkeit, denn jede Person hat ihre eigenen Grenzen, die es zu achten gilt.

- ✚ Wir sind selbstbewusst, kompetent und motiviert.
- ✚ Wir pflegen ein gutes Miteinander.
- ✚ Wir sind fachlich qualifiziert und sozial kompetent.
- ✚ Wir handeln transparent und nachvollziehbar
- ✚ Wir sind freundlich und hilfsbereit, arbeiten im Team, sind offen und tolerant.
- ✚ Wir sind kritik- und kontaktfähig.
- ✚ Wir stellen uns neuen Anforderungen, sind kreativ und flexibel.
- ✚ Wir sind lernbereit und bilden uns weiter.
- ✚ Wir sind offen für Anregungen
- ✚ Wir tauschen uns über Kinder aus und erhalten somit einen guten Rundumblick
- ✚ Wir sind wach und aufmerksam und merken die Veränderungen der Kinder



2. Interventionsplan

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlichen Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs oder einer strafbaren Handlung zu melden. Trotz guter Präventionsarbeit kann nicht gänzlich verhindert werden, dass Menschen sexualisierte Gewalt ausüben. Gute Prävention kann auch bewirken, dass eine Tat schneller entdeckt wird. Der Interventionsplan ist deshalb ein notwendiger Baustein.

Basis hierfür sind die Paragraphen

- SGB VIII § 8a §8b

In diesen Paragraphen ist für Kindertageseinrichtungen der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung klar geregelt. Ebenso geregelt ist die Unterstützung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Leitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und Schutz vor Gewalt.

- SGB VIII § 45 §47

In diesen Paragraphen sind sowohl präventive wie interventive Maßnahmen verankert. Hierzu gehören die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeiter und die Meldepflicht bei der Kindeswohlgefährdung.

Daher gehen wir wie folgt vor:

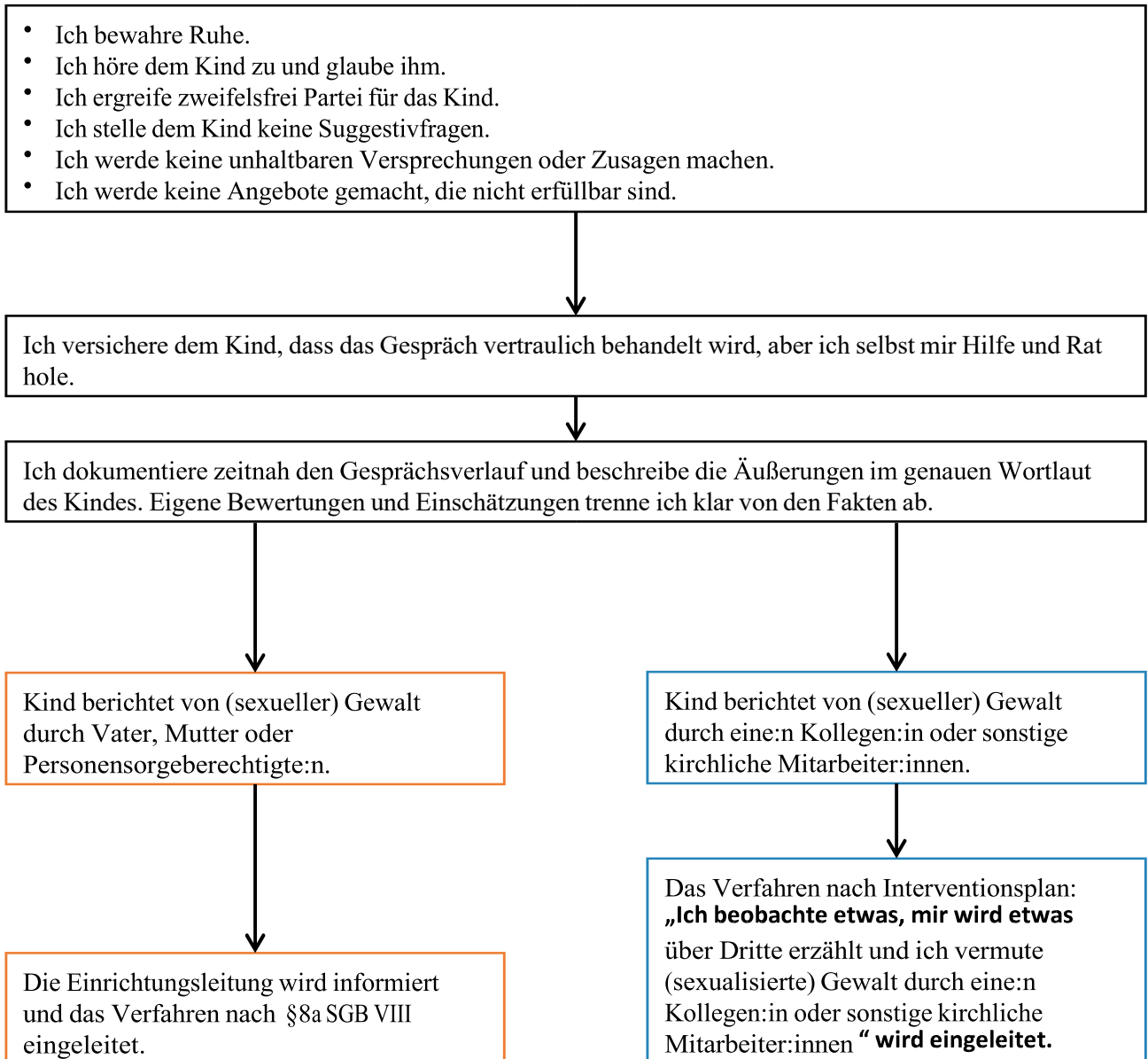
Wenn eine Mitarbeiterin eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht sie die Kollegin direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einer anderen Kollegin. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass... Es wurde wie folgt erklärt... Ist das für dich schlüssig?“

Wenn eine Mitarbeiterin eine Situation beobachtet die „komisch“ erscheint und sie den Vorfall nicht mit der Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert sie die Leitung über ihre Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist und welche Fachkompetenzen gegeben falls hinzuzuziehen sind.

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der

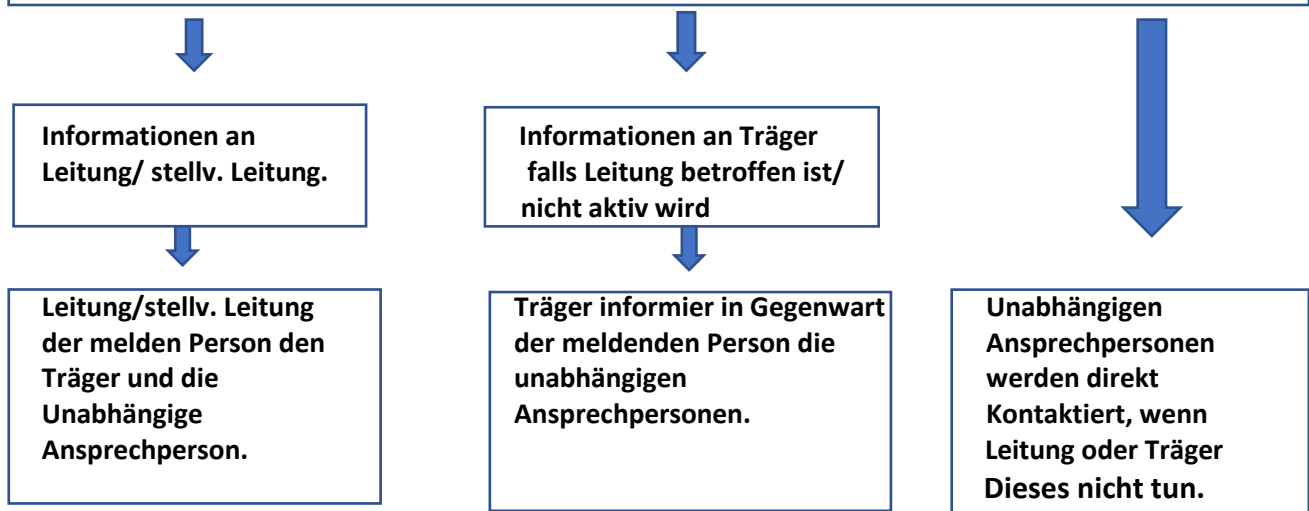
Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung/ eine Kollegin dazu und besprechen das weitere Vorgehen.

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt

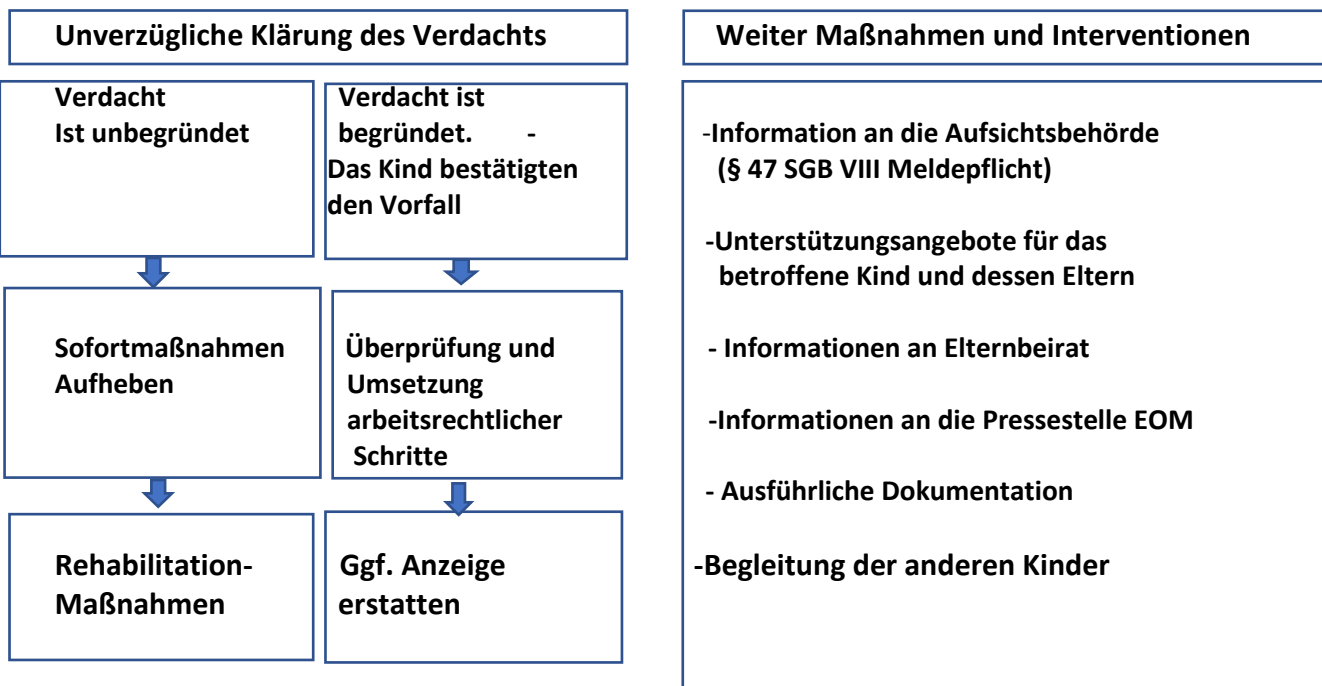


Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Kollegin oder sonstige kirchliche Mitarbeiter

- Ich bewahre Ruhe und unterstütze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die/ den vermeintlichen Täter nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort**



Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechperson der Erzdiözese München Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!



Bei weiterem Vorgehen wird unsere Kindertagesstätte unterstützt von.

Dipl. Psych. Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Tel: 089/ 20 04 17 63
Email: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Tel: 017473002647
Email: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl. Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Tel: 08841/6769919
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

3. Einstellungsverfahren

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Die Leitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen. Prävention und Interventionen ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt verteilt. Sollten hierbei dennoch Schiefereien auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

3.1 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerber darüber auch in Austausch.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis § 8a Abs. 4 SGB VII, gibt vor, dass alle hauptberufliche Mitarbeiter auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-) Delikte. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung gefordert. Mitarbeiter versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

3.3 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Leitung statt. Kurzzeitpraktikanten werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informieren.

4. Verhaltenskodex und Verbindliche Verpflichtungen

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleginnen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Als Kindertagestätte St. Josef setzen wir uns entschieden ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder für Täter in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unsere Arbeit und erlauben sowohl Kindern als auch Mitarbeiterinnen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

2. Auch durch altersgemäße Erziehung unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzung, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich wären.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

5. Beschwerdeweg

Ein Beschwerdeverfahren zu implementieren bedeutet, die Anliegen der Kinder ernst zu nehmen und es im Team als durchgängige Entwicklungschance zu begreifen, die pädagogische Arbeit stets aufs Neue an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Beschwerden werden als konstruktive und erwünschte Kritik in der Kita verstanden, die die Sensibilität der Fachkräfte für die Sichtweisen und Äußerungen der Kinder erhöhen.

5.1 Verfahren bei Kindern

Aufnehmen der Beschwerde

Pädagogische Fachkräfte nehmen sensibel wahr und unterstützen die Kinder dabei, ihre Beschwerden zu äußern und zu konkretisieren. „Ich komme nie dran“. „Die gucken immer auf Toilette.“ Kinder haben vielfältige Ausdrucksweisen, um ihre Beschwerden mitzuteilen. Die Fachkräfte nehmen verbale und nonverbale Signale, wie z.B. Verweigern, Verstecken, Zurückziehen, Kopf wegrehen oder Hauen als Beschwerde wahr und begeben sich gemeinsam auf die Suche nach dem, was hinter der Beschwerde steckt. Dabei geht es nicht primär um die Lösung. Entscheidend ist, dass das Anliegen jedes Kindes gesehen und gemeinsam und verlässlich an einer Lösung gearbeitet wird.

Bearbeiten der Beschwerden

Beschwerden, die das Verhalten anderer Kinder betreffen, können oft direkt in der konkreten Situation mit den Kindern bearbeitet werden. Die Fachkraft nimmt eine moderierende Rolle ein.

Beschwerden über Angebote, Ressourcen, Regeln oder Strukturen auf Gruppenebene können mit der Kindergruppe oder den betroffenen Kindern und den zuständigen Fachkräften geklärt werden.

Beschwerden, deren Ursachen die gesamte Kita betreffen, wie zum Beispiel die Essenssituation, die Regelungen bei der Bekleidung oder der Pflege von Kindern, müssen auf der Ebene des Gesamtteams, zum Teil unter Einbeziehung von Eltern und Träger, besprochen und verlässlich geregelt werden.

Beschwerden, die das Verhalten oder Entscheidungen von einzelnen Erwachsenen betreffen, brauchen einen individuell zu klärenden Rahmen

Rückversicherung und Reflexion

Ob eine Beschwerde erfolgreich bearbeitet wurde, hängt von der Beurteilung des Beschwerdeführers ab. Neben der Rückversicherung bietet dieser Schritt die Möglichkeit, noch einmal gemeinsam mit den Kindern einen bewussten Blick auf den Prozess zu richten. „Was war der Ausgangspunkt? Welche Wege sind gegangen? Wie können wir beim nächsten Mal vorgehen?“ Die Reflexion ermöglicht es den Kindern, den unmittelbaren Sinnzusammenhang zwischen ihrer Beschwerde, dem Prozess der Bearbeitung und der Problemlösung noch einmal selbst herzustellen, was ein entscheidender Moment für die Persönlichkeits- und die Demokratiebildung ist.

Beschwerden über pädagogische Fachkräfte

Auch wenn pädagogische Fachkräfte das nicht beabsichtigen, kann es vorkommen, dass sie Grenzen eines Kindes verletzen oder es beschämen. Insofern gehört zur Entwicklung eines

Beschwerdeverfahrens in der Einrichtung immer auch die Bereitschaft aller Teammitglieder, selbst unbeabsichtigte Grenzverletzungen zu klären. Hier ist es wichtig, Kritik und Beschwerden von Kindern über das Verhalten der Erwachsenen zuzulassen und selbstkritisch sein Verhalten zu reflektieren. Bereit zu sein, das eigene Verhalten zu verändern, ist die Voraussetzung für ein gelungenes Beschwerdemanagement.

Wenn es sich beim Beschwerdeanlass nicht um einen Übergriff oder eine strafrechtliche relevante Form von Gewalt handelt, sondern um eine unabsichtliche Grenzverletzung, geht es darum, zunächst auf der Team- und Leitungsebene nach Lösungen zu suchen, um einerseits die

Interessen der Kinder im Blick zu behalten und andererseits dem Kollegen ohne Gesichtsverlust eine Chance zur Verhaltensänderung zu ermöglichen.

5.2 Zusammenarbeit mit Eltern/ Beschwerdeweg für Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

- ✚ Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
- ✚ Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Präventionen von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen bzw. können diese von Seiten der Elternschaft auch zur Weitergabe von Anliegen, Wünschen Kritik genutzt werden.

Die eigenen Eltern sind häufig Anlaufstelle für Kinder, um sich über Vorkommnisse in der Kita zu beschweren. Darüber hinaus kommt es immer wieder auch vor, dass Eltern selbst etwas beobachten/hören oder erfahren, was sie irritiert. Daher ist es wichtig, das Beschwerdeverfahren für Eltern transparent dazulegen. Dabei sollen u.a. konkrete und unterschiedliche Beschwerdestellen angeboten werden sowie der Umgang mit einer eingegangenen Beschwerde klar kommuniziert werden.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind Wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein. Der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Dabei können Eltern sich Beschwerden bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“ mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und / oder Träger.

6. Nachhaltige Aufarbeitung

Nach der Aufdeckung von Gewalt ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Personal die Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse. Dabei verbessert eine frühzeitige und unmittelbare Unterstützung durch geschulte Fachkräfte die Erfolgchancen.

7. Qualitätsmanagement

Im Rahmen der Schutzkonzepts ist die Sicherstellung von Qualität in der Arbeit durch unterschiedliche Maßnahmen von zentraler Bedeutung. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird.

- + Dafür sollten Ansprechpartner für Prävention benannt und weitergebildet werden.
- + Angebote für Eltern und Bezugspersonen geschaffen werden z.B. Thema Sexualpädagogik, Gewalt in Medien.
- + Überprüfungsrouitinen (z.B. Tagesordnungspunkt bei Besprechungen) für den Verhaltenskodex und die Risikoanalyse etc. Geschaffen werden
- + Orte der gemeinsamen Reflexion und Supervision etabliert werden

8. Aus- und Fortbildung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt braucht vielfältiges und immer wieder auffrischendes Wissen.

Auch die Auseinandersetzung und Reflektion zu bestimmten Fragen im Hinblick auf Nähe/Distanz und missbräuchliches Verhalten ist nötig und braucht neue Anstöße. Mitarbeitende brauchen Informationen zu Täterstrategien, zu den Auswirkungen auf, von sexualisierter Gewalt betroffenen Einzelpersonen und Organisationen, sowie Basiswissen von rechtlichen Sachverhalten. Dies geschieht in der verpflichtenden Präventionsschulung „Kultur der Achtsamkeit“ mit dem Ziel größerer Handlungssicherheit. Haupt- und Ehrenamtliche lernen,




sensibler und angemessener mit Grenzachtung umzugehen, Gefährdungslagen zu erkennen, das Wissen über Handlungsmöglichkeiten und Verfahrenswege im Falle von sexualisierter Gewalt zu erweitern und Hilfen für Schutzbefohlene und Ansprechpartner zu kennen.

9. Partizipation

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern altersgemäße vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, ausdrücken und mit ihnen umzugehen.

So unterstützen wir die Kinder dabei im Alltag, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihren Lebensbereichen auseinandersetzen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative zu zeigen und Verantwortung zu übernehmen. Kinder erhalten bei uns vielfältige Möglichkeiten, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen

Die uns anvertrauten Kinder können an.

-  Fest- und Feiervorbereitung mitwirken
-  Über Projektwahl mitentscheiden
-  Raum, Eckenauswahl entscheiden

10. Schutz und Risikofaktoren

Im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung entstehen immer wieder Situationen, in denen pädagogisches Handeln die persönliche Grenze der Kinder berührt. Diese Grenzen gilt es wahrzunehmen, zu respektieren und einen achtsamen Umgang mit ihnen zu finden. Daher haben wir in unserem Verhaltenskodex folgende verbindliche Regelungen festgehalten.

Professionelle Beziehungsgestaltung

- ✚ Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugungen. Zum Beispiel: Persönliche Geschenke einzelner Kinder überschreiten die professionelle Beziehung.
- ✚ Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- ✚ Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team- in Absprache mit der Leitung thematisiert.
- ✚ Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- ✚ Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- ✚ Wir informieren immer die Einrichtung und das Gruppenteam über Unternehmungen mit Kindern außerhalb der Kita.

Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz

- ✚ Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- ✚ Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- ✚ Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung
- ✚ Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren
- ✚ Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren. Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Schutz der Intimität in Pflegesituationen

- + Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- + Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen
- + Auf Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus oder Umziehen.
- + Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden wollen.
- + Neue Pädagogen oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnung und Kennenlernphase.
- + Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- + Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
- + Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- + Wir kündigen vor Öffnung der Toilettentüre das Eintreten an. Wir machen den Kindern beim Toilettengang Hilfsangebote. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach bestimmten Personen.

Ruhezeiten/ Schlafsituationen

- + Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- + Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- + Wir setzen uns oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes.
- + Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- + Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Eingewöhnung/ Konflikt und Gefährdung

- + Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situation findet im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter statt.
- + Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- + Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht

ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

Räumlichkeiten

- + Zonen höchster Intimität: Toiletten und Wickelbereich. Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.
- + Die Kinder sind von den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen
- + Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- + Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppe in dieser Zeit aus.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereich und Nebenräume

- + Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.
- + Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal informieren
- + Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen und Funktionsräume

- + Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das Personal ist anwesend.
- + Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- ✚ Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen
- ✚ Die Eltern sorgen für angemessene Kleidung.
- ✚ Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- ✚ Eltern dürfen sich bei der Abholzeit dort aufhalten.

In der gesamten Einrichtung gilt

- ✚ Die oben genannten Zonen werden Eltern ausführlich erklärt. Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- ✚ Fotos und Aufzeichnungen sind nur den Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Veranstaltungen abgewichen.
- ✚ Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist es nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten-, Pflegesituationen zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet.
- ✚ Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigene Grenze

Die Grundform unseres Schutzkonzept wurde von unserem Team der Kindertagesstätte St.Josef in Töging erarbeitet und wird entsprechend weiterführenden Vorgaben fortgesetzt.

11. Kontaktdaten

Träger: Michael Kulhanek
Kita- Verbund Neumarkt-St. Veit – Töging
84494 Neumarkt Sankt Veit
Tel.08639/9854015
www.kita-verbund-neumarkt.de

AWO Frühförderstelle
Christoph Macenka
Weißgerberstr. 4a
84453 Mühldorf
Tel. 08631/6299
ffst.muehldorf@kijuhi.awo-obb.de

Landratsamt Altötting
(Jugendamt)
Bahnhofstr. 38
84503 Altötting
04986715020
kanzlei@lra-aoe.de

Erziehungs-Jugend und Familienberatung
Kapellplatz 8
84503 Altötting
08671/16585
eb-altoetting@caritas-passau.de



Kinderschutz geht uns alle an!!!